



EUROPÄISCHE  
KOMMISSION

Brüssel, den 3.2.2014  
COM(2014) 38 final

ANNEX 1

**ANHANG**

**BELGIEN**

*zum*

**Korruptionsbekämpfungsbericht de EU**

---

## **BELGIEN**

### **1. EINFÜHRUNG — GRUNDZÜGE UND KONTEXT DER KORRUPTIONSBEKÄMPFUNG**

#### ***Rahmenbedingungen der Korruptionsbekämpfung***

**Strategische Rahmenbedingungen:** Aus verfassungsrechtlichen Gründen verfügt Belgien auf der föderalen Ebene über keine umfassende Strategie zur Korruptionsbekämpfung. Dennoch liefern die zahlreichen Regionalinitiativen, mit denen die Integrität erhöht werden soll, einen ausgereiften Rahmen für die Korruptionsprävention. In ihrer zweiten Evaluierungsrunde hatte die Europarats-Gruppe der Staaten gegen Korruption (GRECO) eine systematische Bewertung der Korruptionsrisiken in der öffentlichen Verwaltung Belgiens und der Evaluierung der zur Bekämpfung der Korruption ergriffenen Maßnahmen empfohlen, kam jedoch 2009 zu dem Ergebnis, dass dies lediglich zum Teil geschehen war.<sup>1</sup> In der Koalitionsvereinbarung von 2011 wurde die Förderung der Integrität lediglich kurz erwähnt.<sup>2</sup> Auf föderaler Ebene wird der Korruption ungeachtet der in jüngster Zeit verzeichneten Korruptionsfälle, in die eine ganze Reihe öffentlicher Einrichtungen, die Polizei und die Justiz verwickelt waren, keine Priorität beigemessen. Vor 2011 war die Korruptionsbekämpfung von der Polizei des Landes als Sicherheitsfrage angesehen worden und deshalb Bestandteil der Regierungsstrategie; inzwischen wird sie jedoch nicht mehr als Schwerpunktbereich erwähnt.<sup>3</sup>

**Rechtliche Rahmenbedingungen:** Der Rechtsrahmen für die Korruptionsbekämpfung besteht zwar de facto im Großen und Ganzen, doch wurden mehrere GRECO-Empfehlungen zum Strafrecht (unter anderem zur unerlaubten Einflussnahme und zur beiderseitigen Strafbarkeit) sowie zur Parteienfinanzierung lange Zeit überhaupt nicht oder nur teilweise umgesetzt. Im Jahr 2011 kam die GRECO zu dem Ergebnis, dass Belgien nur eine der 15 Empfehlungen aus dem Evaluierungsbericht der dritten Evaluierungsrunde zufriedenstellend umgesetzt bzw. aufgegriffen hatte.<sup>4</sup> Daher schätzte die Gruppe die Umsetzung der Empfehlungen als „allgemein unbefriedigend“ ein.<sup>5</sup> Auf föderaler Ebene hatte sich keine gesetzgeberische Tätigkeit angeschlossen, und an der Lage hatte sich bis zum Umsetzungs-Zwischenbericht, in dem es hieß, dass bis 2013 insgesamt drei Empfehlungen umgesetzt worden waren, nichts geändert.<sup>6</sup>

**Institutionelle Rahmenbedingungen.** Auf föderaler Ebene wird die Integritätspolitik vom Bureau d’Ethique et de Déontologie administratives (Büro für Verwaltungsethik und Deontologie) koordiniert.<sup>7</sup> Die institutionelle Einbeziehung staatlicher Stellen, die mit der Korruptionsbekämpfung befasst sind, unterscheidet sich von Region zu Region. Die Region Flandern bezieht beispielsweise den flämischen Bürgerbeauftragten in ihren Mechanismus zum Schutz von Hinweisgebern ein.<sup>8</sup> Die Regionen Flandern, Wallonien und Brüssel haben jeweils eigene interne Revisionsdienste. Lediglich die Rechnungsprüfungsagentur der Region Flandern ist befugt, Nachforschungen anzustellen.<sup>9</sup> Stößt die Agentur auf Anhaltspunkte für strafbare Handlungen, so reicht sie die Akte an die Staatsanwaltschaft weiter. Wissenschaftliche Forschungsarbeiten, bei denen beispielsweise der Index zur Qualität der

<sup>1</sup> Second Evaluation Round Addendum to the Compliance Report on Belgium; Greco RC-II (2006) 9E Addendum. [http://www.coe.int/t/dghl/monitoring/greco/evaluations/round2/GrecoRC2\(2006\)9\\_Add\\_Belgium\\_EN.pdf](http://www.coe.int/t/dghl/monitoring/greco/evaluations/round2/GrecoRC2(2006)9_Add_Belgium_EN.pdf).

<sup>2</sup> <http://www.premier.be/fr/accord-de-gouvernement>.

<sup>3</sup> Plan national de sécurité 2008–2011 <http://www.polfed-fedpol.be/pub/pdf/PNS2008-2011.pdf>; Plan national de sécurité 2012–2015; <http://www.polfed-fedpol.be/pub/pdf/PNS2012-2015.pdf>.

<sup>4</sup> Greco RC-III (2011) 6E), angenommen auf der 51. GRECO-Plenarsitzung (27. Mai 2011).

<sup>5</sup> Third Evaluation Round, Interim Compliance Report on Belgium, Greco RC-III (2012) 5E Interim Report.

<sup>6</sup> Der 2. Zwischenbericht über die Umsetzung wurde 2013 angenommen, ist jedoch noch nicht veröffentlicht.

<sup>7</sup> Bureau d’Ethique et de Déontologie administratives, errichtet im Juli 2006.

<sup>8</sup> [http://www.begroting.be/portal/page/portal/INTERNET\\_pagegroup/Internet\\_ethiek\\_voorstelling](http://www.begroting.be/portal/page/portal/INTERNET_pagegroup/Internet_ethiek_voorstelling).

<sup>9</sup> <http://www.vlaamsparlement.be/Proteus5/showPersbericht.action?id=8792>.

<sup>9</sup> Interne Audit van de Vlaamse Administratie (IAVA) <http://www2.vlaanderen.be/doelbewustmanagement/>.

Regierungsführung verwendet wird, machen deutlich, dass zwischen Flandern und Wallonien Unterschiede in der Wahrnehmung von Korruption bestehen: Während die erstgenannte Region in der EU zu den Spitzenreitern gehört, rangiert die zweite in der unteren Hälfte der untersuchten EU-Regionen.<sup>10</sup>

### **Meinungsumfragen**

**Meinungsumfragen:** Bei der Eurobarometer-Umfrage zur Korruption im Jahr 2013<sup>11</sup> gaben 67 % der Gesamtbevölkerung Belgiens an, dass sie die Korruption in Belgien für weit verbreitet halten. Das ist weniger als im EU-Durchschnitt (76 %).<sup>12</sup>

**Erfahrung mit Korruption:** Kleinkorruption scheint verhältnismäßig selten zu sein: 12 % der Befragten fühlten sich in ihrem Alltagsleben von Korruption betroffen (gegenüber 26 % in der EU), und 3 % derjenigen, die mit den in der Umfrage genannten Institutionen zu tun hatten, gaben an, innerhalb der letzten 12 Monate seien von ihnen Bestechungsgelder erwartet worden (EU-Durchschnitt: 4 %).

**Unternehmensumfragen:** Der Europabarometer-Unternehmensumfrage von 2013 zufolge stuften bei einer Befragung einer Auswahl von Unternehmensvertretern, die an einer öffentlichen Ausschreibung teilgenommen hatten, diese Belgien als eines der am wenigsten korrupten Länder ein, wobei nur 47 % die Korruption als weit verbreitet bezeichneten, verglichen mit einem EU-Durchschnitt von 75 %.<sup>13</sup> 38 % der Unternehmensvertreter betrachteten Korruption als Hindernis für Unternehmen in Belgien, was knapp unter dem EU-Durchschnitt liegt, und 46 %, mehr als der Durchschnitt (41 %), halten Vetternwirtschaft und Günstlingswirtschaft für ein Problem für die Geschäftstätigkeit. 6 % der Personen, die in den vergangenen drei Jahren an einer öffentlichen Ausschreibung teilgenommen hatten, berichten, dass sie den Zuschlag wegen Korruption nicht erhalten hätten, was im Vergleich zum EU-Durchschnitt (32 %) ein niedriger Wert ist. Alle negativen Praktiken im Zusammenhang mit der öffentlichen Auftragsvergabe scheinen zwar vorzukommen, jedoch weniger häufig als im EU-Durchschnitt. In 45 % der Fälle gaben die Befragten in Belgien an, die Leistungsbeschreibungen seien auf bestimmte Unternehmen zugeschnitten gewesen. Angebotsabsprachen wurden von 36 % als weit verbreitet bezeichnet. Darüber hinaus stellten 45 % der Befragten Interessenkonflikte bei der Angebotsbewertung fest, und 35 % wiesen auf unklare Auswahl- oder Bewertungskriterien hin. Laut dem Global Competitiveness Report 2013-2014 des Weltwirtschaftsforums nimmt Belgien auf der Liste der wettbewerbsfähigsten Volkswirtschaften der Welt den 17. Platz ein (von 152 Ländern).<sup>14</sup>

### **Kontext**

**Privater Sektor:** Belgien hat den Rahmenbeschluss 2003/568/JI zur Bekämpfung der Bestechung im privaten Sektor seit 2007 umgesetzt.<sup>15</sup>

**Auslandsbestechung:** Der Nachweis der erfolgreichen Verfolgung von Auslandsbestechung muss in Anbetracht der sehr geringen Zahl an aufgedeckten Fällen erst noch geführt werden.

<sup>10</sup> Platz 59 (Flandern) gegenüber Platz 133 (Wallonien). From Åland to Ankara: European Quality of Government Index [http://www.qog.pol.gu.se/digitalAssets/1455/1455551\\_2013\\_11\\_charron.pdf](http://www.qog.pol.gu.se/digitalAssets/1455/1455551_2013_11_charron.pdf).

<sup>11</sup> 2013 Special Eurobarometer 397. Eine ähnliche Beurteilung ergibt sich auch aus den nationalen Erhebungen: Ein Zehntel der Bevölkerung hatte sich im vorausgegangenen Jahr mit Korruption konfrontiert gesehen, 3 % räumten ein, selbst jemanden bestochen zu haben. Bei den vermittelten Erfahrungen ergibt sich eine höhere Zahl: 43 % der Bevölkerung ist Korruption in ihrer Nachbarschaft zu Ohren gekommen. Ipsos-Onlineerhebung, 13. Juni 2011. <http://www.ipsos.cz/tiskove-zpravy/quo-vadis-korupce>.

<sup>12</sup> 2013 Special Eurobarometer 397.

<sup>13</sup> 2013 Flash Eurobarometer Unternehmen und Korruption 374.

<sup>14</sup> [http://www3.weforum.org/docs/WEF\\_GlobalCompetitivenessReport\\_2013-14.pdf](http://www3.weforum.org/docs/WEF_GlobalCompetitivenessReport_2013-14.pdf).

<sup>15</sup> Commission Commission staff working document: Annex to the Report from the Commission based on Article 9 of Council Framework Decision 2003/568/JHA of 22 July 2003 on combating corruption in the private sector (KOM(2007) 328 endg.), Brussels, 18.6.2007; SEK(2007) 808.

Obwohl in sechs Fällen von Auslandsbestechung Untersuchungen im Gange sind und in einem weiteren ein Ermittlungsverfahren eingeleitet wurde, ist bisher gegen keinen einzigen belgischen Staatsangehörigen und kein einziges belgisches Unternehmen in einem Fall von Auslandsbestechung Anklage erhoben worden.<sup>16</sup>

Im jüngsten Bribe Payers' Index der Organisation Transparency International aus dem Jahr 2011 erzielte Belgien von zehn möglichen Punkten 8,7 Punkte, was für eine geringe Korruption im internationalen Geschäftsverkehr spricht. Das Vorgehen Belgiens gegen Korruption in den internationalen Geschäftsbeziehungen spiegelt sich in einem Dokument der Föderalregierung zur Korruptionsprävention in der Unternehmenspraxis aus dem Jahr 2008<sup>17</sup> wider, mit dem unter den auf dem internationalen Markt tätigen Unternehmen das Bewusstsein für die Gefahren und Konsequenzen von Korruption geschärft werden sollte. Dennoch erklärte Transparency International in seinem jüngsten Fortschrittsbericht über die Umsetzung des OECD-Übereinkommens über die Bekämpfung der Bestechung, dass in Belgien nur eine „mäßige Durchsetzung“ des Übereinkommens festzustellen sei, und beanstandete, dass die Korruption im internationalen Geschäftsverkehr wegen fehlender Mittel im Justizwesen nur unzureichend untersucht und verfolgt werde.<sup>18</sup> 2013 empfiehlt die OECD eine lange Liste von Maßnahmen zur wirksameren Bekämpfung der Auslandsbestechung.<sup>19</sup> Die Arbeitsgruppe Bestechung äußerte sich enttäuscht darüber, wie wenig Priorität Belgien der Bekämpfung der Bestechung ausländischer Amtspersonen beigemessen hatte, was zu einem Mangel an Mitteln und Kräften für Ermittlungsarbeit, Strafverfolgung und Verurteilung führte und in einigen Fällen von Auslandsbestechung bewirkte, dass erst gar keine Ermittlungen aufgenommen wurden, in anderen Fällen die Akten geschlossen wurden oder die Verjährungsfristen abliefen.

**Meldung von Misständen:** Umfassende Rechtsvorschriften zum Schutz von Hinweisgebern treten auf der Ebene der Föderalregierung am 4. April 2014 in Kraft.<sup>20</sup> Abgesehen von Bestimmungen, mit denen Diskriminierung und Belästigung unter Verbot gestellt wurden, gab es in der Vergangenheit keinen umfassenden Schutz von Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in der föderalen Verwaltung, die rechtswidrige Praktiken und Integritätsverstöße anzuzeigen gedachten. Um Vergeltungsmaßnahmen vorzubeugen, sieht das Gesetz auch zwingend die Vorabkonsultation der Hinweisgeber vor. Untersuchungen zu angeblichen Integritätsverletzungen werden vom nationalen Bürgerbeauftragten koordiniert. Für Hinweisgeber gelten seit 2004 besondere Bestimmungen in der Verwaltung Flanderns, wo der Bürgerbeauftragte einen externen Kommunikationskanal zum Schutz von Personen unterhält, die ihre Meldung nicht am eigenen Arbeitsplatz abgeben können. Vom Parlament Flanderns wurden diese Bestimmungen im Jahr 2012 in einem Erlass weiter verschärft.<sup>21</sup> War der Bürgerbeauftragte zuvor verpflichtet gewesen, gegenüber dem Leiter der betreffenden Verwaltung die Identität des Hinweisgebers offenzulegen, ermöglicht es der neue Erlass, den Namen des Hinweisgebers eine gewisse Zeit lang vertraulich zu behandeln, außerdem besteht die Möglichkeit, ihn in eine andere Stellung in einer anderen Einrichtung der Verwaltung zu versetzen, und zwar auf der gleichen Ebene und ohne Einkommensverlust.

---

<sup>16</sup> Phase 3 report on implementing the OECD Foreign Bribery Convention in Belgium, 2013 <http://www.oecd.org/daf/anti-bribery/BelgiumPhase3ReportEN.pdf>.

<sup>17</sup> *Corruption? Not in our company* [http://www.dsb-spc.be/doc/pdf/BROCHURE\\_CORRUPTION\\_EN\\_LowRes.pdf](http://www.dsb-spc.be/doc/pdf/BROCHURE_CORRUPTION_EN_LowRes.pdf).

<sup>18</sup> *Exporting corruption? Country enforcement of the OECD Anti-Bribery Convention*. Progress report 2012. [http://www.transparency.org/whatwedo/pub/exporting\\_corruption\\_country\\_enforcement\\_of\\_the\\_oecd\\_anti\\_bribery\\_convention](http://www.transparency.org/whatwedo/pub/exporting_corruption_country_enforcement_of_the_oecd_anti_bribery_convention).

<sup>19</sup> Phase 3 report on implementing the OECD Foreign Bribery Convention in Belgium, <http://www.oecd.org/daf/anti-bribery/BelgiumPhase3ReportEN.pdf>.

<sup>20</sup> *Loi relative à la dénonciation d'une atteinte suspectée à l'intégrité au sein d'une autorité administrative fédérale par un membre de son personnel*.

<sup>21</sup> <http://www.vlaamsparlament.be/Proteus5/showPersbericht.action?id=8792> Der neue Erlass wurde am 9. November öffentlich bekanntgemacht und am 7. Dezember 2012 veröffentlicht. [http://www.etaamb.be/nl/decreet-van-09-november-2012\\_n2012206772.html](http://www.etaamb.be/nl/decreet-van-09-november-2012_n2012206772.html).

**Transparenz der Lobbyarbeit:** In Belgien bestehen keine besonderen Vorschriften über die Eintragung von Interessenvertretern oder die Meldung von Kontakten zwischen öffentlichen Bediensteten und Lobbyisten. Im Ethik-Kodex für die Mitglieder des Parlaments Flanderns werden Kontakte mit Bürgern, Gruppierungen und Institutionen erwähnt, ohne dass Melderegeln festgelegt werden.<sup>22</sup> Die in Wallonien geltenden Verhaltensregeln enthalten keine diesbezüglichen Vorschriften.<sup>23</sup>

## 2. UNTERSUCHUNGSSCHWERPUNKTE

### *Korruptionsprävention*

Der Ansatz zur Prävention und Aufdeckung von Korruption weist je nach Verwaltungsebene (föderale, regionale und lokale Ebene) erhebliche Unterschiede auf. Innerhalb der Föderalverwaltung wurden zwar bestimmte Integritätsinitiativen eingeleitet und die Regelungen für interne Überprüfungen verschärft, doch gibt es dort noch keine umfassende Präventionspolitik. Auf föderaler Ebene wird die Integritätspolitik vom Büro für Verwaltungsethik und Deontologie koordiniert, doch verfügt dieses mit fünf Personen nur über begrenzte Personalressourcen.<sup>24</sup>

Auf regionaler Ebene sind die entsprechenden Dokumente in Wallonien und Brüssel nicht speziell auf die mit Integrität, Transparenz oder Korruptionsbekämpfung in Zusammenhang stehenden Themen ausgerichtet.<sup>25</sup> Von der Regierung Flanderns<sup>26</sup> wurde eine Integritätspolitik konzipiert, mit der Betrugereien und Korruption in ihrer Verwaltung vorgebeugt und diese bekämpft werden sollen. Sie beruht auf drei Säulen: Prävention, Überwachung und Aufdeckung sowie Reaktion und Bestrafung. Integrität wird definiert als „Handeln in Übereinstimmung mit schriftlich fixierten und nicht schriftlich fixierten Normen und Werten, in denen sich Vorstellungen wie Ehrlichkeit, Integrität, Sorgfalt, Reinheit der Absichten, bewusstes Handeln nach Treu und Glauben, Vertrauenswürdigkeit und Verlässlichkeit niederschlagen“. Damit unterstützt sie ein umfassendes Integritätskonzept und erwartet von ihren Beamten, dass sie dieses achten und sich dafür einsetzen. Es wird als wichtiges Instrument angesehen, um das Vertrauen der Bürger und der Geschäftswelt zu gewinnen.

### ***Gute Praxis: Das Integritätsprogramm in der Region Flandern***

*Um diese Politik in die Praxis umzusetzen, wurden verschiedene Instrumente entwickelt. Dazu gehören: (1) ein Ethik-Kodex für die Mitarbeiter der regionalen/flämischen Verwaltung;<sup>27</sup> (2) ein Leitfaden für ein maßgeschneidertes Integritätskonzept speziell für gefährdete Positionen in der Verwaltung; (3) ein Leitfaden zur Einführung neuer Mitarbeiter in die Integritätsregeln; (4) ein Instrumentarium zur Unterrichtung über Integrität und über Integritätsverletzungen; (5) ein auf 12 Grundsätzen beruhender besonderer Kodex für Führungskräfte; (6) die Aufdeckung (verdächtiger Verhaltensweisen) und forensische Prüfungen (interne Untersuchungen in Verdachtsfällen) auf der Grundlage der Gefahrenanalyse; (7) Regelungen und Verfahren zum Schutz von Hinweisgebern;*

<sup>22</sup> *Deontologische code van de Vlaamse volksvertegenwoordigers inzake dienstverlening aan de bevolking*, Gedr.Stuk, 7-A (1998-1999) — Nr. 1. <http://docs.vlaamsparlement.be/docs/stukken/1998-1999/g7a-1.pdf>.

<sup>23</sup> *Charte de bonne conduite administrative* <http://wallex.wallonie.be/PdfLoader.php?linkpdf=3640&mode=popup>.

<sup>24</sup> [http://www.begroting.be/portal/page/portal/INTERNET\\_pagegroup/Internet\\_ethiek\\_voorstelling](http://www.begroting.be/portal/page/portal/INTERNET_pagegroup/Internet_ethiek_voorstelling).

<sup>25</sup> [http://www.federation-wallonie-bruxelles.be/fileadmin/sites/portail/upload/portail\\_super\\_editor/Docs/declaration\\_politique\\_communautaire.pdf](http://www.federation-wallonie-bruxelles.be/fileadmin/sites/portail/upload/portail_super_editor/Docs/declaration_politique_communautaire.pdf).

<sup>26</sup> <http://www.bestuurszaken.be/integriteit>.

<sup>27</sup> Einen ähnlichen Ethik-Kodex gibt es für das Verwaltungspersonal der französischen Gemeinschaft (*Arrêté du Gouvernement de la Communauté française portant le Code de déontologie des membres du personnel des Services du Gouvernement de la Communauté française et de certains Organismes d'Intérêt public*) [http://www.gallilix.cfwb.be/document/pdf/27731\\_000.pdf](http://www.gallilix.cfwb.be/document/pdf/27731_000.pdf).

(8) Schulungen; (9) ein Integritätskoordinator (eine mit der Umsetzung und Weiterentwicklung der hausinternen Integritätspolitik betraute Fachkraft, bei der die Mitarbeiter Rat einholen können); und (10) ein Netzwerk von Integritätsakteuren mit jeweils besonderen Aufgaben, die mit ihrem Handeln zur Förderung der Integritätspolitik beitragen (wie zum Beispiel die flämischen Bürgerbeauftragten, der Innenrevisionsdienst usw.). In der Region Flandern ist ein Integritätskoordinator tätig, der die verschiedenen lokalen Integritätsinitiativen in den öffentlichen Verwaltungen, in denen annähernd 50 000 Personen beschäftigt sind, aufeinander abstimmt.<sup>28</sup>

Außerhalb der Verwaltung wurden auf politischer Ebene Instrumente zur Stärkung der Integrität geschaffen. Seit dem 1. Januar 1998 unterliegen die Mitglieder des flämischen (Regional-) Parlaments einem Ethik-Kodex,<sup>29</sup> mit dem ein Rahmen zur Verfügung steht, innerhalb dessen sie ihr Mandat ordnungsgemäß erfüllen können. Rechtswidrige Praktiken wie Klientelismus, Günstlingswirtschaft in der Verwaltung, Lobbyismus oder unzulässige Einflussnahme auf Verwaltungsakte werden darin unmissverständlich beim Namen genannt. Seit dem 1. Januar 2008 haben die Mitglieder der flämischen Regierung und deren Kabinettsmitarbeiter sich an besondere Ethik-Kodexe zu halten. Beispielsweise sind Kabinettsmitgliedern politische Ratschläge zu Vorgängen untersagt, die Vereinigungen, Institutionen oder Unternehmen betreffen, an denen sie ein (unmittelbares oder mittelbares) Interesse haben bzw. hatten.

Und nicht zuletzt sind auch Sensibilisierungskampagnen Bestandteil der Integritätspolitik. Ein Beispiel einer solchen Kampagne war die Verteilung kostenloser (ungültiger) Kinoeintrittskarten mit folgendem Text auf der Rückseite: „Haben Sie sich nie gefragt, warum Ihnen diese Eintrittskarte fürs Kino überreicht wurde?“

Von den lokalen Behörden wurde sehr unterschiedlich auf Korruptionsgefahren reagiert. Vorhandene Initiativen scheinen weitgehend der Motivation Einzelner geschuldet zu sein anstatt einem koordinierten Konzept. Einige Kommunen haben ein Schulungsprogramm für ihre Beamten entwickelt oder Leitlinien zum Thema Geschenke und gesellschaftliche Events verfasst, andere beurteilen Stellenbewerber nach ihrer Einstellung zu ethischen Fragen, und wieder andere haben Hinweisgebersysteme entwickelt.

2005 verabschiedete das Parlament Walloniens einen Erlass zur Änderung von Artikel L1122-18 des Kodex für lokale Demokratie und Dezentralisierung (CDLD), durch den jeder lokale Gemeinderat verpflichtet wird, Ethikvorschriften anzunehmen und in seiner internen Geschäftsordnung ethischen Belangen Rechnung zu tragen. Die Vereinigung der flämischen Städte und Gemeinden (VVSG) hat einen grundlegenden Musterkodex für lokale Politiker zu den von den Kommunen erbrachten Dienstleistungen erarbeitet.<sup>30</sup> Einige Gebietskörperschaften verfügen daher über einen Ethik-Kodex für die Mitglieder des örtlichen Gemeinderats. Dennoch wurden Korruptionsvorwürfe gegen lokale Behörden geäußert. Einige erwähnenswerte Fälle auf lokaler Ebene — insbesondere wenn ein und dieselbe politische Partei über lange Zeit eine dominierende Stellung innehatte — deuten darauf hin, dass Interessenkonflikte und Amtsmissbrauch Probleme sind, deren Lösung abgestimmte Anstrengungen erfordert.<sup>31</sup>

<sup>28</sup> <http://www.governance-flanders.be/integrity>.

<sup>29</sup> *Deontologische code van de Vlaamse volksvertegenwoordigers inzake dienstverlening aan de bevolking*, Gedr.Stuk, 7-A (1998-1999) — Nr. 1. <http://docs.vlaamsparlement.be/docs/stukken/1998-1999/g7a-1.pdf>.

<sup>30</sup> *Deontologische code voor lokale mandatarissen inzake dienstverlening aan de bevolking*, VVSG-tekst t.b.v.. Gemeenten en OCMW's. [http://www.vvsg.be/werking\\_organisatie/gemeentedecreet/documents/deontologische%20code%20mandatarissen%20%28nieuw%20versie%29.pdf](http://www.vvsg.be/werking_organisatie/gemeentedecreet/documents/deontologische%20code%20mandatarissen%20%28nieuw%20versie%29.pdf).

<sup>31</sup> Dies belegt ein Fall aus dem Jahr 2005, bei dem es um Korruption im sozialen Wohnungsbau ging. Bei dem Gerichtsverfahren in erster Instanz, bei dem ein Urteil verkündet wurde, verwies der Richter auf einen eklatanten

In den wenigen Fällen, in denen eine aktive Politik zur Korruptionsbekämpfung verfolgt wurde, geschah dies als Antwort auf einen Korruptionsfall großen Ausmaßes. Von der Stadt Antwerpen wurde nach dem „Visaskandal“, bei dem Beamte ihre dienstlichen Kreditkarten für die Begleichung privater Rechnungen benutzt hatten, ein harter Kurs gegen Korruption und Betrügereien eingeschlagen.<sup>32</sup> Die Stadt Charleroi ergriff nach einem komplexen Fall, in dem Korruptionsvorwürfe gegen Politiker, Senatoren und Vertreter der Baubranche erhoben worden waren, ebenfalls Maßnahmen zur Sensibilisierung für Integritätsbelange und besitzt inzwischen einen Ethik-Kodex, der als Musterinitiative für die kommunale Ebene gilt.<sup>33</sup> Allerdings gibt es Zweifel, ob die in Charleroi eröffnete Stelle zur Überwachung von Integritätsangelegenheiten über das Jahr 2014, wenn ihr ursprüngliches Mandat ausläuft, fortbestehen wird.

### ***Interessenkonflikt und Vermögenserklärungen***

Das ausführlichste politische Dokument zur Abwendung von Interessenkonflikten und politischer Korruption auf föderaler und regionaler Ebene in Belgien ist der Verhaltenskodex für Mitglieder des Parlaments und der Regierung von Flandern (einschließlich der Mitarbeiter in deren privaten Büros), in dem Regeln für Kontakte mit den Bürgern in Flandern aufgestellt werden.<sup>34</sup> Die Koalitionsvereinbarung der Föderalregierung<sup>35</sup> vom 1. Dezember 2011 enthält einen Abschnitt zu Ethik in der Politik, in dem es heißt, dass sich das Föderale Parlament und die regionalen Parlamente mit Interessenkonflikten und Ethikregeln befassen sollten. Darüber hinaus wird dort die Einsetzung eines unabhängigen Ethikausschusses in Aussicht gestellt, der den Entwurf eines Ethik-Kodexes für das Föderale Parlament erarbeiten sollte. Dieser Kodex sollte auch Bestimmungen zu Interessenkonflikten enthalten. Bisher wurde diese Verpflichtung nicht eingelöst, und auch in der Vergangenheit sind ähnliche Versuche gescheitert.<sup>36</sup> Daher ist es wichtig, dass solche Verpflichtungen nicht von der Agenda gestrichen werden und dass — auch außerhalb des Föderalen Parlaments — für die Mitglieder aller Regionalparlamente und die Mitglieder der Exekutive aller Ebenen sowie für die Mitarbeiter ihrer privaten Büros Ethik-Kodexe und Mechanismen zur Verhinderung von Korruption und Interessenkonflikten gelten. Die Annahme dieser Kodexe sollte mit der gleichzeitigen Einführung von Kontrollmechanismen einhergehen, damit ihre ordnungsgemäße Umsetzung sichergestellt ist.

Um Interessenkonflikte zu vermeiden, müssen Parlamentsmitglieder und hochrangige gewählte Mandatsträger mindestens einmal jährlich beim Rechnungshof eine Interessenerklärung einreichen.<sup>37</sup> Die darin enthaltenen Informationen wurden 2012 erstmalig veröffentlicht.<sup>38</sup> Seit 2005 wird von Parlamentsmitgliedern und hochrangigen gewählten Mandatsträgern auch eine Vermögenserklärung gefordert.<sup>39</sup> Der Rechnungshof gibt zwar ausführliche Erläuterungen, wie die geforderten Erklärungen auszufüllen sind, doch liegen keine Informationen zur Wirksamkeit des Kontrollmechanismus vor. Die aussagekräftigste

---

Verstoß gegen das öffentliche Interesse und die Demokratie aufgrund von persönlichen, finanziellen und wahltaktischen Interessen (*‘violation flagrante de l’intérêt public’ et de ‘règles de la démocratie au profit des intérêts personnels, financiers ou électoraux’*). Bestimmte Aspekte des Falles sind weiterhin gerichtsanhängig.

<sup>32</sup> [http://jure.juridat.just.fgov.be/pdfapp/download\\_blob?idpdf=N-20081008-5](http://jure.juridat.just.fgov.be/pdfapp/download_blob?idpdf=N-20081008-5).

<sup>33</sup> <http://www.uvcw.be/articles/1354.1.03820.htm>.

<sup>34</sup> *Deontologische code van de Vlaamse volksvertegenwoordigers inzake dienstverlening aan de bevolking* (Ethik-Kodex für die Erbringung von Leistungen durch Mitglieder des flämischen Parlaments). Verfügbar unter: [http://www.vlaamsparlement.be/vp/informatie/begrippenlijst/deontologische\\_code.html](http://www.vlaamsparlement.be/vp/informatie/begrippenlijst/deontologische_code.html).

<sup>35</sup> <http://www.premier.be/fr/accord-de-gouvernement>.

<sup>36</sup> <http://www.senate.be/www/webdriver?MItabObj=pdf&MIcolObj=pdf&MInamObj=pdfid&MItypeObj=application/pdf&MIvalObj=50334005>.

<sup>37</sup> *Les lois spéciale et ordinaire du 2 mai 1995 rel. à l’obligation de déposer une liste de mandats, fonctions et professions et une déclaration de patrimoine et celles du 26 juin 2004*.

<sup>38</sup> [http://www.ejustice.just.fgov.be/mopdf/2012/08/14\\_1.pdf](http://www.ejustice.just.fgov.be/mopdf/2012/08/14_1.pdf).

<sup>39</sup> <https://www.ccrek.be/FR/MandatsPatrimoine.html>.

Information, die vom Rechnungshof vorgelegt wird, besteht in einer Liste derjenigen, die ihre Erklärungen nicht eingereicht haben.<sup>40</sup> Das Nichteinreichen kann mit Geldstrafen von bis zu 5 000 EUR geahndet werden. Zur tatsächlichen Umsetzung dieser Vorschrift liegen keine Angaben vor, obwohl gegen mindestens eine Person eine Strafe verhängt worden sein soll. Die Vermögenserklärungen werden in verschlossenen Umschlägen übermittelt und nur im Falle einer strafrechtlichen Ermittlung geöffnet. Kommt zum Mangel an institutioneller Aufsicht noch mangelnder Zugang der Öffentlichkeit zu Angaben der Vermögenserklärungen hinzu, so bedeutet das, dass diese Erklärungen in der Praxis nicht wirksam überprüft werden.

### ***Integrität der öffentlichen Verwaltung***

Der derzeitige Ethikrahmen für die öffentliche Verwaltung auf der föderalen Ebene ist Gegenstand zweier Rundschreiben aus den Jahren 2007<sup>41</sup> und 2010<sup>42</sup>. Im Rundschreiben von 2007 wird auf Einzelheiten zu Grundsätzen wie Neutralität, Loyalität, Respekt und Professionalismus eingegangen. Das Rundschreiben von 2010 betrifft Interessenkonflikte bei öffentlichen Ausschreibungen und lässt sich auch auf Mitglieder der Föderalregierung anwenden.

Ein Fall, in dem es um die Bauagentur der Föderalregierung ging, hat die Integritätspolitik entscheidend beeinflusst und zu klaren Regeln für Interessenkonflikte geführt.<sup>43</sup> Nachdem bei der Staatsanwaltschaft eine anonyme Beschwerde eingegangen war, wurde eine Untersuchung eingeleitet. Unter Zugrundelegung externer Untersuchungen wie einer Studie zur Betrugsanfälligkeit, einer forensischen Prüfung im Zusammenhang mit Zahlungsanweisungen und einer externen Prüfung zum Bau der Gerichtsgebäude in Gent und Antwerpen wurden aus diesem Fall Lehren gezogen.<sup>44</sup> Zudem wurde die Kontrolle über organisatorische Aspekte und die Vergabe öffentlicher Aufträge in der Agentur verschärft. Es wurden Maßnahmen ergriffen, um die Transparenz des Vergabeverfahrens für kleinere Aufträge zu erhöhen. Lehrgänge und Sensibilisierungsinitiativen wurden veranstaltet und „Umsetzungsbeamte“ ernannt, bei denen Mitarbeiter Missstände melden können, ohne Unannehmlichkeiten fürchten zu müssen. Die letztgenannte Initiative ist zwar löblich, kann jedoch in keiner Weise ein umfassendes Hinweisgeberverfahren ersetzen, das derartige Korruptionspraktiken großen Stils, in die leitende Beamte über mehrere Jahre hinweg verwickelt waren, hätte verhindern können. Zu Sensibilisierungszwecken veröffentlichten die Behörden auch eine Broschüre mit dem Titel „*Manuel de référence pour une gestion qualitative de chantier*“.<sup>45</sup>

Es gibt keine föderale Agentur, die administrative Prüfungen vornimmt oder auf die Verhinderung von Korruption in der öffentlichen Verwaltung hinarbeitet. Alle Regionen haben einen eigenen Innenrevisionsdienst, doch sind die Befugnisse und die Maßnahmen, die sie einleiten dürfen, nicht einheitlich.<sup>46</sup> Bestimmte Bereiche der Prüfaufgaben verteilen sich auf den Rechnungshof Belgiens, den regionalen Innenrevisionsdienst und externe Prüfsachverständige. Um Doppelarbeit zu vermeiden, wurde die Zusammenarbeit zwischen den betreffenden Prüfagenturen in Flandern formell festgeschrieben.<sup>47</sup> Der entsprechenden

<sup>40</sup> *Rapport annuel 2012 (15 juillet 2013)*; <https://www.ccrek.be/FR/Publications/PublicationsRecentes.html>.

<sup>41</sup> *Circulaire No 573 du 17 août 2007 relative au cadre déontologique des agents de la fonction publique administrative fédérale*. [http://www.fedweb.belgium.be/fr/reglementation/20070817\\_cir\\_573\\_cadre\\_deontologique.jsp](http://www.fedweb.belgium.be/fr/reglementation/20070817_cir_573_cadre_deontologique.jsp).  
*Circulaire du 21 juin 2010: Marchés publics — Déontologie*  
[http://www.fedweb.belgium.be/fr/reglementation/20100621\\_circ\\_marches\\_publics.jsp](http://www.fedweb.belgium.be/fr/reglementation/20100621_circ_marches_publics.jsp).

<sup>43</sup> Diese Agentur verwaltet annähernd 8 000 000 m<sup>2</sup>, die auf rund 1500 Gebäude im ganzen Lande verteilt sind und sowohl Eigentum des Staates sind als auch von der Föderalregierung angemietet wurden.

<sup>44</sup> Siehe Antwort auf mehrere parlamentarische Anfragen <http://www.lachambre.be/doc/CCRA/pdf/52/ac574x.pdf>.

<sup>45</sup> [http://www.buildingsagency.be/120109\\_integr\\_FR.pdf](http://www.buildingsagency.be/120109_integr_FR.pdf).

<sup>46</sup> Innenrevisionsagentur der flämischen Verwaltung (IAVA) und *Direction d'audit interne* Walloniens bzw. Brüssels.

<sup>47</sup> Der belgische Rechnungshof, die Innenrevisionsagentur der flämischen Verwaltung (IAVA) und das Institut der eingetragenen Wirtschaftsprüfer (IBR) arbeiten einer gemeinsamen Vereinbarung zum Thema Finanzkontrolle in Flandern entsprechend gemeinsam auf eine größtmögliche Koordinierung ihrer Kontrolltätigkeit hin. Dabei ist es ihr



Übereinkunft zufolge einigte man sich auf den Austausch von Informationen über Strategie und Planung, Überwachung und Risikoanalyse, Berichterstattung, Prüfmethodik, Handbücher und empfehlenswerte Praktiken.

### ***Strafverfolgung in Fällen von Korruption***

Die Zahl der Verurteilungen wegen Bestechung von Personen, die für öffentliche Dienste zuständig sind, bewegte sich im Zeitraum 2000-2006 zwischen 19 und 35 jährlich.<sup>48</sup> Die erste strategische Analyse zur Korruption in Belgien wurde 2002 vorgenommen (unter Zugrundelegung der statistischen Angaben, die von 1996 bis 2000 von den fünf größten Staatsanwaltschaften eingeholt worden waren). Der zweite Bericht — eine auf öffentliche Ausschreibungen anwendbare Schwachstellenanalyse — stammt aus dem Jahr 2008. Beide gemeinsam bildeten die Grundlage für eine 2009<sup>49</sup> angestellte Analyse, durchgeführt von der zuständigen Dienststelle für die Bekämpfung von Wirtschafts- und Finanzkriminalität. Bei der letztgenannten Analyse wurde eine gewisse Korruptionsgefahr bei der Polizei und unter (hochgestellten) Beamten der föderalen Ebene festgestellt.

Die Anzahl der Fälle, in denen in Belgien ein Strafverfahren wegen Korruption eingeleitet wurde, erscheint niedrig.<sup>50</sup> Im Jahresbericht 2010-2011 des Kollegiums der Generalstaatsanwälte wird empfohlen,<sup>51</sup> dass Belgien ausreichende Polizeikapazitäten anbietet und sicherstellt, dass verschleppte Strafverfahren nicht etwa dazu führen, dass in den betreffenden Fällen die Verjährungsfrist verstreicht. Der Generalstaatsanwalt des Appellationshofs von Gent verwies in seinem Jahresbericht darauf, dass das belgische Rechtssystem nur über begrenzte Kapazitäten zur Verfolgung komplexer Strafsachen verfüge. In dem im Oktober 2012 veröffentlichten Jahresbericht des Kollegiums der Generalstaatsanwälte wird ebenfalls festgestellt, dass der Bekämpfung von Korruption (und Finanzkriminalität generell) in Belgien keine ausreichende Priorität beigemessen wurde.

Ende der 1990er-Jahre wurde die Hohe Kontrollkommission aufgelöst. Daher gibt es jetzt keine innerstaatliche Anlaufstelle mit Rechts-, Verwaltungs- und Präventionszuständigkeit für die Auseinandersetzung mit Korruption mehr. Die rechtlichen und polizeilichen Befugnisse wurden dem Office Central pour la Répression de la Corruption übertragen, das bei der Föderalen Polizei eingerichtet wurde. Dieses geht Korruptionsfällen in Zusammenarbeit mit den 27 Dienststellen der Föderalen Polizei (PJF) nach.<sup>52</sup> Im Jahresbericht 2012 der Polizei wurde ein neues strategisches Vorgehen gegen Korruption angekündigt, in dessen Mittelpunkt die Untersuchung nicht aufgedeckter Fälle stehen soll.<sup>53</sup> Die Präventionsaufgaben wurden teilweise vom Büro für Verwaltungsethik und Deontologie übernommen, das mittlerweile sachdienliche Informationen zusammenträgt.

Vor kurzem informierte der Chef der Föderalen Polizei Belgiens über Pläne, unter anderem die Zentrale Dienststelle für die Bekämpfung organisierter Wirtschafts- und Finanzkriminalität aufzulösen. Die Mitarbeiter dieser Dienststelle sollen in die künftigen

---

Ziel, Doppelarbeit zu vermeiden, die Kontrollbelastung für die Kontrollierten zu verringern und die Kosteneffizienz ihrer Prüfungen zu erhöhen.

<http://www.belgamediasupport.be/pressrelease/detail.do?pressId=15431&type=mostread&searchKey=ea715119-29bc-11e0-935e-a1edcaa22442&timeRangeId=0&pageIndex=1>.

<sup>48</sup> GRECO (2009), Third evaluation round. Evaluation report on Belgium on incriminations, S. 8-9.

[http://www.coe.int/t/dghl/monitoring/greco/evaluations/round3/GrecoEval3\(2008\)8\\_Belgium\\_One\\_EN.pdf](http://www.coe.int/t/dghl/monitoring/greco/evaluations/round3/GrecoEval3(2008)8_Belgium_One_EN.pdf).

<sup>49</sup> Quelle: Belgischer Senat, Antwort auf die Anfrage 4-3617 von Senator Dirk Claes vom 23. Juni 2009, erteilt von Herrn De Vlies, zuständiger Staatssekretär für die Koordinierung der Bekämpfung von Betrügereien.

<http://www.senate.be/www/?Mlval=/Vragen/SVPrint&LEG=4&NR=3617&LANG=nl>.

<sup>50</sup> Third Round Evaluation, Evaluation Report on Belgium on Incriminations, S. 8.

<sup>51</sup> Siehe *Jaarverslag 2010-2011 van het college van procureurs-generaal* [http://www.ommp.be/images/upload\\_dir/DEF%20JAARVERSLAG%2010-11.pdf](http://www.ommp.be/images/upload_dir/DEF%20JAARVERSLAG%2010-11.pdf).

<sup>52</sup> [http://www.polfed-fedpol.be/pub/rapport\\_activites/pdf/2012/ecofin/RAecofin2012-fr.pdf](http://www.polfed-fedpol.be/pub/rapport_activites/pdf/2012/ecofin/RAecofin2012-fr.pdf).

<sup>53</sup> *Rapport annuel 2012*, S. 46 [http://www.polfed-fedpol.be/pub/rapport\\_activites/pdf/2012/ecofin/RAecofin2012-fr.pdf](http://www.polfed-fedpol.be/pub/rapport_activites/pdf/2012/ecofin/RAecofin2012-fr.pdf).

regionalen Gerichtsbezirke versetzt werden. So lautet eine der Empfehlungen aus einem 73-seitigen Prüfbericht über die Organisation der Föderalen Polizei, der vom Innenministerium angefordert worden war.<sup>54</sup> Das Innenministerium ist jedoch weiterhin der Auffassung, dass die Zentrale Dienststelle fortbestehen sollte. Es erklärte zudem, dass die Mittel des Office Central pour la Répression de la Corruption aufgestockt werden müssten, und verwies auf den Rückgang der untersuchten Fälle in den Jahren 2011 und 2012, der zum Teil auf den vorherigen Abbau der Beamtenzahl zurückzuführen sei.<sup>55</sup> Auf Grundlage einer Gesetzesvorlage, deren Weiterleitung an das Parlament unlängst beschlossen wurde, ist eine Polizeireform erheblichen Ausmaßes geplant.<sup>56</sup>

Eine weitere Polizeieinheit mit Spezialauftrag, der „Polfin-Pool“ mit Sitz in Jumet (Wallonien), sollte mit Unterstützung des Office Central pour la Répression de la Corruption gegen Finanzkriminalität und Korruption auf hoher Ebene vorgehen. Aus diesem Pool wurden Sonderermittler für die Untersuchung komplizierter Betrugs- und Korruptionsfälle einschließlich solcher, in die Politiker verwickelt sind, bereitgestellt. Seit Februar 2009 befand sich der Pool in der Rolle der führenden Ermittlungsinstanz und untersuchte heikle Fälle, in die hochrangige gewählte Mandatsträger und Führungskräfte verwickelt waren. Diese Spezialeinheit ist jedoch vor kurzem aufgelöst worden.<sup>57</sup> Ihre Ermittlungen wurden anderen Bereichen der Polizei übertragen. Das könnte als Anzeichen dafür gewertet werden, dass Sonderermittlungen im Korruptionsbereich nunmehr weniger Aufmerksamkeit geschenkt wird. Positiv ist anzumerken, dass mit dem Vermögensabschöpfungsgesetz vom 19. Dezember 2002 eine Rechtsgrundlage für Sonderabteilungen bei der Föderalen Polizei geschaffen wurde, die die Kriminalbeamten bei strafrechtlichen Ermittlungsmaßnahmen mit umfangreichen Sachkenntnissen zu Finanzthemen dabei unterstützen, Vermögenswerten aktiver und umfassender als bei Finanzstraftaten gemeinhin üblich nachzuspüren.

### ***Parteienfinanzierung***

Laut Eurobarometer-Umfrage zur Korruption im Jahr 2013 meinen 33 % der Einwohner Belgiens, in der Parteienfinanzierung herrschten ausreichend Transparenz und Kontrolle, während 60 % diese Transparenz und Kontrolle für nicht ausreichend halten. Das Gesetz zur Parteienfinanzierung (angenommen 1989)<sup>58</sup> wurde im Allgemeinen als deutliche Verbesserung angesehen. Damit wurden ein öffentlich-privates Finanzierungssystem eingeführt und Spenden juristischer Personen unter Verbot gestellt. Das aktuelle System beruht weitgehend auf staatlichen Zuschüssen für die Parteien, die mit mindestens einem Sitz im Parlament vertreten sind. Parteien, die nicht mit staatlichen Mitteln subventioniert werden, unterliegen nicht dem gleichen Kontrollmechanismus. In allen Fällen sind private Spenden, die die Obergrenze von 125 EUR überschreiten, gesondert zu melden. Obwohl jede Spende über 125 EUR der Meldepflicht unterliegt und dabei die Person des Spenders offenzulegen ist, wurden in der GRECO-Evaluierung in Bezug auf Spenden, die unter dieser Obergrenze liegen, Bedenken geäußert.

In Anbetracht weiterer Faktoren und unter Hinweis auf die erheblichen Änderungen und ausgesprochenen Empfehlungen der letzten 25 Jahre schlug die GRECO 2009 vor, eine

<sup>54</sup> Zur Organisation der zentralen Dienststellen siehe [http://www.polfed-fedpol.be/org/org\\_dgj\\_djf\\_fr.php](http://www.polfed-fedpol.be/org/org_dgj_djf_fr.php).

<sup>55</sup> Rapport 2012 de la Direction centrale de lutte contre la criminalité économique et financière : des résultats qui confirment la nécessité et l'importance de ces services; 17/07/2013; <http://www.milquet.belgium.be/fr/rapport-2012-de-la-direction-centrale-de-lutte-contre-la-criminalit%C3%A9-%C3%A9conomique-et-financi%C3%A8re-des>.

<sup>56</sup> Approbation de la Loi portant dispositions diverses en matière d'Intérieur : des améliorations importantes concernant la police; 12/07/2013; <http://www.milquet.belgium.be/fr/approbation-de-la-loi-portant-dispositions-diverses-en-mati%C3%A8re-d%E2%80%99int%C3%A9rieur-des-am%C3%A9liorations>.

<sup>57</sup> Parlamentarische Anfrage Nr. 14507 von Georges Gilkinet an den stellvertretenden Premierminister und Innenminister zur „Zukunft des Untersuchungspools in Jumet“. 23.1.2013 CRIV 53 COM 653 <http://www.lachambre.be/doc/CCRI/pdf/53/ic653.pdf>.

<sup>58</sup> Gesetz vom 4. Juli 1989.

umfassende Überprüfung der belgischen Rechtsvorschriften über Parteienfinanzierung und Wahlkampagnen in Erwägung zu ziehen, um diese konsistenter, präziser und wirksamer zu machen.<sup>59</sup> Vor allem empfahl die GRECO die Einführung von Kriterien für eine systematischere Ausweitung des Gegenstands der konsolidierten Abschlüsse von Parteien und politischen Gruppierungen dahingehend, dass verbundene Strukturen wie insbesondere die Ortsgruppen der Parteien ebenfalls erfasst werden, damit auch auf lokaler Ebene eine Kontrolle stattfindet. Hervorgehoben wurde das Fehlen einer integrierten Buchhaltung aufgrund der Tatsache, dass die Mittel, die bei den Ortsgruppen der Parteien eingehen, nicht in die konsolidierten Abschlüsse der Parteien einbezogen werden.

Die GRECO stellte zudem Schwächen bei den Überwachungsgremien fest, bei denen es an einer ausgeprägten Zusammenarbeit zwischen der Kommission auf föderaler Ebene und den Kommissionen auf regionaler Ebene mangelt. Eine Vereinheitlichung der Struktur würde ein besseres Verständnis des komplexen Charakters der Finanzstrukturen und –ströme innerhalb der Parteien und in Bezug auf deren Zweigorganisationen und Kandidaten ermöglichen.<sup>60</sup> Die Regierung plant eine Reform der Kontrolle über die Wahlkampfausgaben auf föderaler und regionaler Ebene und die Einführung eines Einspruchsverfahrens zur Kontrolle der Wahlkampfausgaben bei Parlamentswahlen. Die in Aussicht genommene Lösung – das Verfassungsgerichtsverfahren – macht jedoch eine Verfassungsänderung erforderlich.<sup>61</sup>

Bei den nachfassenden Maßnahmen übte die GRECO Kritik an Belgien, weil das Land die Empfehlungen der Gruppe in unzureichendem Maße umgesetzt habe. Im Jahr 2012 kam die GRECO zu dem Ergebnis, dass Belgien in den drei Jahren zuvor bei der Verwirklichung des Umsetzungsberichts der Dritten Runde sehr wenige Fortschritte gemacht habe. Wie im Oktober 2013 erneut festgestellt wurde, seien die meisten Empfehlungen zur Parteienfinanzierung nicht umgesetzt worden, und der Grad der Umsetzung der Empfehlungen sei „allgemein unbefriedigend“.<sup>62</sup> Die Frage der integrierten Buchhaltung, die einen umfassenden Einblick in die Finanzen der politischen Parteien und der mit ihnen verbundenen Gremien ermöglichen würde, ist weiterhin offen.

### 3. AUSBLICK

In Belgien sind wesentliche Elemente des für die Korruptionsbekämpfung erforderlichen Rahmens vorhanden. Die Kleinkorruption scheint kein Problem zu sein. Es besteht jedoch die Gefahr, dass in Anbetracht der unterschiedlichen Kompetenzen auf regionaler und föderaler Ebene die Korruption nicht konsequent verfolgt wird. Es könnte stärker darauf hingearbeitet werden, dass einer aktiven Präventionspolitik Priorität eingeräumt wird, von der großen Vielzahl vorhandener Instrumente einheitlicher Gebrauch gemacht wird und korruptionsbezogene Straftaten strafrechtlich wirksam verfolgt werden. Die Korruption im öffentlichen Sektor, unter anderem auch in Polizei- und Justizkreisen, Interessenkonflikte und Korruption auf politischer Ebene sind Sachverhalte, die anhaltende Anstrengungen erfordern.

---

<sup>59</sup> Third evaluation round, Compliance report on Belgium. Public Greco RC-III (2011) 6E.

[http://www.coe.int/t/dghl/monitoring/greco/evaluations/round3/GrecoRC3%282011%296\\_Belgium\\_EN.pdf](http://www.coe.int/t/dghl/monitoring/greco/evaluations/round3/GrecoRC3%282011%296_Belgium_EN.pdf).

<sup>60</sup> Randnummern 78-82 von GRECO (2009), Dritte Evaluierungsrunde. Evaluierungsbericht über Belgien, Transparenz der Parteienfinanzierung.

<sup>61</sup> *Chambre des représentants de Belgique - Proposition de révision de l'Article 142 de la Constitution* Doc 53 2969/001; *Proposition de loi spéciale modifiant la loi spéciale du 6 janvier 1989 sur la Cour Constitutionnelle*, Doc 53 2970/001. *Proposition de loi modifiant la loi du 4 juillet 1989 relative à la limitation et au contrôle des dépenses électorales engagées pour les élections des Chambres fédérales ainsi qu'au financement et à la comptabilité ouverte des partis politiques et modifiant le Code électoral*, doc 53 2972/001, *Proposition de loi modifiant la loi du 19 mai 1994* doc 53 2973/001.

<sup>62</sup> Greco RC-III (2013) 19E.

In Bezug auf folgende Aspekte bedarf es weiterer Anstrengungen:

- In den **Verwaltungen**, in denen die Integritätspolitik bislang nicht verfolgt wird, sollte sie eingeführt werden; erforderlich ist ferner die Bereitstellung der nötigen Mittel zur Förderung von Integritätsregelungen. Es sollte sichergestellt werden, dass für alle **ernannten und gewählten Mandatsträger** auf föderaler, regionaler und lokaler Ebene Ethikregeln einschließlich Mechanismen zur Abwendung von Interessenkonflikten eingeführt werden. Zur Bewertung der Anwendung des Ethikrahmens sollten interne Kontrollinstrumente eingeführt werden.
- Die Leistungsfähigkeit des **Justizsystems** und der **Strafverfolgung** sollte ausgebaut werden, um zu verhindern, dass Korruptionsfälle aufgrund langwieriger Strafverfahren wegen Ablaufs der Verjährungsfrist straffrei bleiben. Der Polizei sollten ausreichende Kapazitäten zur Ermittlung und Untersuchung korruptionsbezogener Straftaten zur Verfügung stehen.
- Es sollte sichergestellt werden, dass mit den Rechtsvorschriften über die **Parteienfinanzierung** und den Bestimmungen über die Überwachungsmechanismen auch Parteien erfasst werden, die keine Zuschüsse von der föderalen Ebene erhalten. Es ist dafür zu sorgen, dass die mit den Parteien verbundenen lokalen Strukturen ebenfalls kontrolliert werden und unter die Buchführungspflicht fallen, sodass sich ein vollständiges Bild der Parteienfinanzierung bietet, einschließlich einer einheitlichen Überwachungs- und Prüfungsstruktur.